

Untertanen müssen ihnen um Gottes willen geborgen (1 Petr. 2, 13). Wie sollte man daher im Christenthum beim Hinblick auf das alttestamentliche Vorbild nicht gar bald darauf gekommen sein, auch an den christlichen Fürsten bei deren Regierungsantritt einen religiösen Weiheact vorzunehmen, sie durch einen christlichen Hohenpriester (Bischof, Metropolit, Patriarchen, Papst) salben und krönen zu lassen, dabei den (im heiligen Salböl gesalbten) Geist Gottes über sie herabzulesen und heilige Gelübnisse von ihnen entgegen zu nehmen? Wann und wo unter den Christen die Weiße der angehenden Herrscher durch Gebet, Salbung und Krönung zuerst eingeführt wurde, wissen wir nicht; gewiß aber ist, daß schon Theodosius II. zu Anfang des 5. Jahrhunderts) liturgisch gekrönt wurde, und daß seitdem die morgenländischen Kaiser regelmäßig durch einen Patriarchen gesalbt und gekrönt wurden (Martens, De antiquis eccl. ritibus I, 2, c. 9). Eine genaue Beschreibung des Segnungs- und Krönungsritus der griechischen Kirche findet sich bei Gobinus Lupatata (aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts) mitgetheilt (De officialibus palatii Constantinopolitani, ed. J. Bekker, Bonnæ 1839, S. 6 sq.). Die Grundzüge dieses Ritus sind: Ablesen des orthodoxen Glaubensbekenntnisses, so wie innerhalb der Meßliturgie (vor dem Trisagion) das Sprechen von Segnungsgebeten, danach Salbung in Kreuzesform auf das Haupt und Fort Krönung durch den Patriarchen; seiner Gemahlin setzt alsdann der eben gekrönte Kaiser selber die Krone auf, welche der Patriarch zuvor gesegnet hat. Bei der Communion legt der Kaiser die Krone ab und genießt so den (ihm in die Hand gegebenen) Leib und aus dem Kelche das Blut des Herrn. Viel ausgedehnter als dieser römische Ritus ist der, welcher noch gegenwärtig bei der Krönung des russischen Kaisers in Moskau zur Anwendung kommt. Nach diesem empfangt der Kaiser die Krone wohl aus der Hand eines jugendlichen Metropoliten, setzt sie aber selber auf's Haupt, indeß der Metropolit spricht: Dieser sichtbare und greifbare Schmuck deines Körpers ist ein deutliches Bild, daß dich Christus, der König der Ehren, selbst durch seinen unbearbeiteten Segen unsichtbar zum Haupte des kaiserlichen Volkes krönt und die dir gehörige oberste Macht bekräftigt.“ Hierauf reicht ihm der Metropolit das Scepter und den Reichsapfel dar und plant die Meßliturgie, während welcher der Neubrönte die Salbung mit Christus an der Stirne, in den Augen und Nasenflügeln, dem Munde, den Händen, an der Brust und an beiden Seiten der Hüften und gleich darnach die heilige Communion empfängt (vgl. Rajewsky, Euchologion der orthodoxen Kirche, Wien 1861, III, 1—23). Auch im Abendlande war nachweislich schon im frühesten Mittelalter die kirchliche Segnung, Krönung und Krönung der christlichen Könige durch einen Metropolit in Gegenwart der Bi-

schöfe des Reiches allgemein üblich (vgl. Martens l. c. ep. 10); ihr ging ein mündlicher (vielfach auch in scriptis auf den Altar zu legenden) Eid voraus, in welchem der angehende König sich verpflichtete, den Glauben und die Rechte der Kirche zu schützen und sein Volk in Gerechtigkeit zu regieren. Die Salbung (mit Katechumenenöl), welcher schon Segnungsgebete vorausgegangen waren, geschah bald nur auf das Haupt, bald auf Haupt, Brust und Arme, in Frankreich sogar auf neun Stellen; dann folgte unter entsprechenden Worten die Ueberreichung von Scepter, Schwert und Krone (vgl. mehrere einschlägige Ordines, darunter auch den, nach welchem die deutschen Könige in Aachen durch den Metropolit von Köln gekrönt wurden, bei Martens l. c.; Mon. Germ. Leg. I, 542. 554; II, 384; Hartmannus Maurus, Coronatio Caroli V. Caes. Aug. apud Aquisgranum, Colon. 1550; die Krönung zu Mailand Mon. Germ. Leg. II, 503). Zugleich mit dem König wurde gemeist auch die Königin gesegnet, gesalbt und gekrönt.

Durch Leo III., welcher im J. 800 während des Hochamtes am Weihnachtsfeste König Karl d. Gr. zum Imperator salbte und krönte, wurde für's Abendland das römische Kaiserthum wieder hergestellt, dessen Uebertragung an den hierfür Gewählten (electus) mittelst feierlichen Krönungsactes in Rom fortan ein Vorrecht des Papstes blieb. Schon jener Codex Vaticanus, welchen Muratori seiner Ausgabe des Gregorianischen Sacramentars (vgl. 455 sq.) zu Grund gelegt hat und der vielleicht noch in's 9. Jahrhundert hinaufreicht, enthält einen umfangreichen Ritus für die Kaiserkrönung in Rom, an dem man in den nächstfolgenden Jahrhunderten nichts geändert zu haben scheint, da er sich fast auf's Wort gleichlautend auch im 14. römischen Ordo aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts findet; auch in der letzten Ausgabe des Caerimoniale Romanum von Catalani (Rom. 1750) begegnen wir ihm (von den Vorschriften über den Empfang des Kaisers in Rom abgesehen) fast unverändert wieder (vgl. dazu Mon. Germ. Leg. II, 78. 82. 97. 187. 216. 240. 529). Hiernach wird der von den deutschen Fürsten (seit Anfang des 13. Jahrhunderts von den sieben Kurfürsten) für die Kaiserkrone Erlorene, welcher bereits die deutsche (silberne) und lombardische (eiserne) Krone empfangen haben muß, in Rom unter großartigem Cerimonie von Volk, Senat und Papst feierlichst empfangen, sodann am festgesetzten Tage (gewöhnlich Sonntag Lätare) nach St. Peter geleitet. Dort verspricht er in der Marienkapelle zwischen den Thürmen eidlich, den Papst, die Kirche, ihre Rechte und Besitzthümer allzeit nach Kräften zu schützen, wird sofort (durch Bekleidung mit Chorrod und Almuze) unter die Canoniker von St. Peter aufgenommen und erhält von einem jüngern Cardinalbischof das erste Segnungsgebet gesprochen. In die Peterskirche selbst eingetreten, begibt er